

Kinderversicherung Swiss Life Premium Junior Plan

Fondgebundenes Sparen mit Risikoschutz



Das Produkt

Swiss Life Premium Junior Plan ist eine fondsgebundene Sparversicherung der freien Vorsorge. Sie haben die Möglichkeit, die Sparversicherung mit einem Risikoschutz für sich selbst und ein Kind zu ergänzen.

Die Empfehlung

Swiss Life Premium Junior Plan ist für Sie die richtige Wahl, wenn Sie für Ihre Kinder, Enkel oder Patenkinder sparen und vorsorgen möchten. Sie profitieren dabei von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und erreichen das Sparziel dank Risikoschutz auch bei unvorhergesehenen Ereignissen.

Der Nutzen

- **Fondsauswahl:** Ihre Risikobereitschaft und Ihr Anlageziel sind massgebend für die Fondsauswahl. Sie können zwischen einem Fonds mit und ohne Kapitalschutz auswählen.
- **Höchststand-Garantie:** Durch eine Höchststand-Garantie erhalten Sie den höchsten Wert der während der Fondslaufzeit erzielt wurde.
- **Risikoschutz für den Prämienzahler:** Bei Eintritt des versicherten Ereignisses (Tod oder Erwerbsunfähigkeit) zahlt Swiss Life für Sie die Prämien weiter und sichert so das Sparziel für das Kind.

- **Risikoschutz des Kindes:** Sie können das Kind gegen die finanziellen Folgen einer Erwerbsunfähigkeit absichern. Im Leistungsfall bezahlt Swiss Life ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eine Rente solange die Erwerbsunfähigkeit dauert – auf Ihren Wunsch sogar bis zum AHV-Alter.
- **Rabatt:** Sie erhalten ab dem zweiten Kind einen **Familienrabatt**.

Das Funktionsprinzip

Swiss Life investiert Ihre Sparprämien entweder in einen Fonds mit oder ohne Höchststand-Garantie. Sie können den Fonds jederzeit wechseln. Im Todesfall – und bei Bedarf auch bei Erwerbsunfähigkeit – übernimmt Swiss Life für Sie die Fortsetzung der Prämienzahlungen.

Bei Vertragsende wird Ihnen der Gegenwart des Fondsguthabens ausbezahlt.

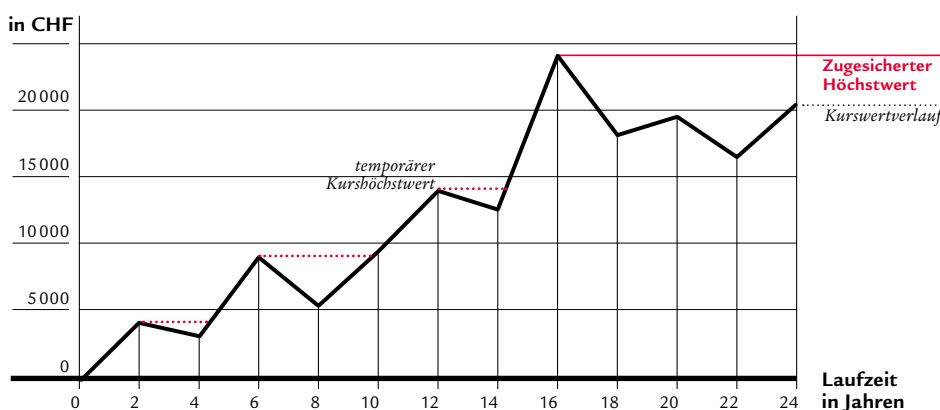
www.swisslife.ch/juniorplan

Familienrabatt:
Wird eine zweite Kinderversicherung abgeschlossen, erhält der zweite Vertrag einen jährlichen Rabatt, vorausgesetzt der erste Vertrag läuft prämienpflichtig weiter.

Höchststand-Garantie:
Die Fondsanteile werden am Ende der Laufzeit zum höchsten Fondskurs angerechnet, der im Zeitraum zwischen Auflegung und Ende der Laufzeit des Fonds erreicht worden ist. Dabei ist zu beachten, dass der Fondsanbieter und nicht Swiss Life die Höchststand-Garantie stellt.

Grafische Darstellung zu Swiss Life Premium Junior Plan

Variante mit Höchststand-Garantie bei Ablauf des Fonds per Vertragsende



Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

Das Angebot

Art der Versicherung	Fondsgebundene Lebensversicherung in der freien Vorsorge (Säule 3b)
Finanzierung	Monatliche Prämie in CHF, minimale Sparprämie CHF 50
Anlageform	Fonds mit oder ohne Höchststandgarantie (siehe separates Informationsblatt)
Steuern	<ul style="list-style-type: none">• Während der Vertragsdauer: Vermögenssteuer auf dem Rückkaufswert• Im Erlebensfall: Keine Einkommenssteuer; bei Auszahlung an das Kind kann eine kantonale Schenkungssteuer anfallen• Im Todesfall: Keine Einkommenssteuer; je nach Kanton kann eine Erbschaftssteuer anfallen

Die Sparprämie entspricht dem Anteil der Prämie, der nach Abzug der mit Ihrer Versicherung verbundenen Kosten in Fondsanteile investiert wird.

Der Zeitrahmen

Eintritts-/ Endalter Kind	Eintrittsalter ab Geburt bis 16 Jahre Endalter zwischen 18 und 30 Jahren
Eintritts-/ Endalter Prämienzahler	Eintrittsalter zwischen 18 und 70 Jahren Endalter: 80 Jahre
Laufzeit	Minimal 10, maximal 30 Jahre

Die Leistungen

Leistungen für das Kind	<ul style="list-style-type: none">• Erlebensfall: Wert des Fondsguthabens bzw. durch den Fondsanbieter gewährte Garantieleistung• Todesfall: Wert des Fondsguthabens• Erwerbsunfähigkeit: Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Erwerbsunfähigkeitsrente, sofern mitversichert
Leistungen für den Prämienzahler	<ul style="list-style-type: none">• Erlebensfall: Keine Leistungen• Todesfall: Swiss Life übernimmt die künftigen Prämienzahlungen• Erwerbsunfähigkeit: Swiss Life übernimmt die künftigen Prämienzahlungen, sofern das Erwerbsunfähigkeitsrisiko mitversichert ist

Die Möglichkeiten

Anlagewechsel	Wechsel in ein anderes Fondsportfolio möglich
Policen-Darlehen	Nicht möglich
Verpfändung und Abtretung	Möglich
Letztwillige Verfügung	Im Rahmen einer letztwilligen Verfügung (z.B. Testament) können Sie unter anderem bestimmen, wer an Ihrer Stelle Versicherungsnehmer werden soll

Eine letztwillige Verfügung kann in Form eines Testaments oder eines Erbvertrages errichtet werden. Beim Testament handelt es sich um eine einseitig getroffene Regelung des Erblassers über sein Vermögen im Falle seines Todes.



Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life Premium Junior Plan interessiert? Welchen Betrag investieren Sie mit Vorteil jeden Monat? Welche Leistungen sollen mitversichert werden?

Die Antworten gibt Ihnen gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater. Schnell und unverbindlich.



Oder informieren Sie sich bei

- Swiss Life AG, Marketing (LM), General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
- www.swisslife.ch/juniorplan

Rechtlicher Hinweis: Die vorliegend aufgeführten Angaben dienen Informationszwecken. Sie begründen weder eine Offerte, ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die aufgeführten Leistungen und Vermögensanlagen dürfen von Personen mit Wohnsitz in den USA und deren Hoheitsgebieten sowie deren Staatsbürgern und Aufenthaltsberechtigten weder direkt noch indirekt erworben noch auf diese übertragen werden.